

Vortrag an den Ministerrat

Novelle des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017

In Umsetzung der 5. Geldwäsche-Richtlinie ist das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 zu novellieren. Die bereits bestehenden Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden den Anforderungen der 5. Geldwäsche-Richtlinie entsprechend adaptiert. Ferner werden noch Anpassungen zur Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie vorgenommen.

Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung der Verpflichtung, dass die Kammer der Wirtschaftstreuhandberuher im Fall einer vorläufigen Untersagung der Berufsausübung von natürlichen Personen oder Gesellschaften, einen Kanzleikurator zu bestellen hat.

Im Bereich des Kammerrechts enthält die Novelle Regelungen zur Durchführung der Wahlen der Kammerorgane auf elektronischem Weg.

Ziel der Novelle ist die Herstellung des europarechtskonformen Zustands und die daraus resultierende Sicherstellung von hohen Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Durch die Ermöglichung der Durchführung der Kammerwahlen auf elektronischem Weg wird zudem ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung unternommen.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird, samt Erläuterungen,

Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Anlagen

12.03.2020

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin